



PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE FRANKFURT AM MAIN | HANSAALLEE 150 | 60320 FRANKFURT AM MAIN

AUSSCHREIBUNG: ZUSAMMEN SIND WIR STÄRKER

BEWERBUNGSFRIST: 15. FEBRUAR 2019

- **Projektbeginn: frühestens ab 01.04.2019**
- **Projektende: spätestens 01.11.2019**

Was ist die Partnerschaft für Demokratie Frankfurt?

Die Partnerschaft für Demokratie Frankfurt ist ein Kooperationsprojekt des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten und der Bildungsstätte Anne Frank – Zentrum für politische Bildung und Beratung Hessen. Sie fördert lokale Projekte, die zum Ziel haben, das demokratische und solidarische Miteinander in Frankfurt zu stärken und antidemokratischen Tendenzen sowie Extremismus, Rassismus, Antisemitismus oder anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit präventiv zu begegnen. Die Partnerschaft für Demokratie Frankfurt wird im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie durch das Land Hessen im Programm „Hessen – Aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ gefördert.

Wer kann einen Antrag stellen?

Der Projektantrag wird von einem der Bündnispartner*innen gestellt.

Als Projektantragssteller*innen kommen grundsätzlich nichtstaatliche Organisationen in Betracht, die nachfolgende Bedingungen erfüllen:

- a) Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt und entsprechende Erfahrung in der Thematik des Projekts;
- b) Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung, insbesondere Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) im Rahmen des Rechnungswesens;
- c) Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben;
- d) Nachweis der Gemeinnützigkeit gemäß §§ 51ff. Abgabenordnung (AO), ersatzweise zunächst der Nachweis der Stellung eines Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit gemäß §§51ff. AO bzw.

FACH- UND KOORDINIERUNGSSTELLE
ROBIN KOSS | TEL: 069 / 56 000 20
KONTAKT@PARTNERSCHAFT-DEMOKRATIE-FFM.DE
WWW.PARTNERSCHAFT-DEMOKRATIE-FFM.DE

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

grundsätzliche Vereinbarkeit des Gesellschaftervertrags/ der Satzung mit den Anforderungen der Gemeinnützigkeit;

- e) Kein Ausschluss der Vorschrift des §§181 BGB im Gesellschaftsvertrag und in etwaigen Geschäftsführerverträgen.

Falls Ihr geplantes Projekt aus einem Bündnis zwischen Interessengemeinschaften, Initiativen, Aktionskreisen oder Einzelpersonen besteht und die oben genannten Bedingungen auf Sie nicht zu treffen, besteht grundsätzlich trotzdem die Möglichkeit auf eine Förderung. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall die Koordinierungs- und Fachstelle (Kontaktinformationen weiter unten).

Welche Projekte können gefördert werden?

Die Partnerschaft für Demokratie Frankfurt unterstützt und fördert im Jahr 2019 Projekte, die Bündnisse stärken: zwischen verschiedenen Minderheitsgruppen, zwischen kleinen Initiativen und etablierten Einrichtungen, zwischen Vereinen mit ähnlicher Zielsetzung.

Gefördert werden Projekte, die das solidarische und demokratische Miteinander in Frankfurt stärken und kritisch für Diskriminierungsformen jeglicher Form sensibilisieren – sei es durch Veranstaltungsformate, Stadtteilrundgänge, interreligiöse Foren, eine gemeinsame Publikation, eine Ausstellung oder anderen Formen der Netzwerkarbeit.

Insbesondere sollen innovative Kooperationsprojekte gefördert werden, die lokale Probleme und Herausforderungen für das solidarische und demokratische Miteinander in Frankfurt aufgreifen und die Perspektiven von Betroffenen aktiv miteinbeziehen. Gewünscht sind vor allem Bündnisse zwischen Bündnispartner*innen, die bisher (noch) nicht miteinander gearbeitet haben.

Grundlage für die Projektförderung sind die Leitlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. Diese können auf der Website der Partnerschaft für Demokratie Frankfurt unter „Förderung“ heruntergeladen werden.

Grundsätzlich nicht gefördert werden können Projekte, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen.

Wie stelle ich einen Antrag?

1. **Projektpartner*in finden, Bündnis bilden, gemeinsame Projektidee entwickeln.**
2. **Projekt zeitlich und inhaltlich planen, bei offenen Fragen ggf. die Koordinierungs- und Fachstelle in der Bildungsstätte Anne Frank kontaktieren.**

3. **Text für Projektskizze entwerfen (max. 3000 Zeichen)**

In der Projektskizze stellen Sie Ihr geplantes Kooperationsprojekt vor – Warum kooperieren Sie miteinander? Was sind die Ziele Ihres gemeinsamen Projektes? Auf welche (lokalen) Probleme und Herausforderungen für das solidarische und demokratische Miteinander in Frankfurt reagiert Ihr Projekt? Wie möchten Sie die gesteckten Ziele erreichen? Welche Aktionen werden durchgeführt? Welche Zielgruppen sollen erreicht werden? Welche Anzahl von Personen soll an den Projektaktivitäten teilnehmen?

*Bitte nennen Sie unbedingt eine*n Ansprechpartner*in für Ihr Projekt.*

4. **Finanzplan erstellen**

Bitte erarbeiten Sie einen ersten – noch unverbindlichen – Finanzierungsplan, in dem Sie darlegen, wie die beantragte Fördersumme im Einzelnen verausgabt werden soll. Die Partnerschaft für Demokratie Frankfurt kann Sachkosten (inklusive Honorare) fördern, die für die Umsetzung des Projektes notwendig sind. Nicht gefördert werden können SV-Pflichtige Personalkosten. Fahrtkosten für Hauptamtliche, Ehrenamtliche und Honorarkräfte können nach den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes übernommen werden. Für Fahrten mit dem PKW können 0,20€ pro km/max. 130,00€ abgerechnet werden. Erforderlich ist ein Streckennachweis per Routenplan. Bewirtungskosten können grundsätzlich übernommen werden, wenn das Projekt dies erforderlich macht. Der Projektbezug muss gesondert dokumentiert werden, z.B. im Projektantrag.

Die Partnerschaft für Demokratie Frankfurt fördert Ihr Kooperationsprojekt im Jahr 2019 mit bis zu 4000€. In gut begründeten Ausnahmefällen ist auch eine höhere Förderung möglich.

5. **Projektskizze und Finanzierungsplan bis zum 15. Februar 2019 per Mail bei der Koordinierungs- und Fachstelle in der Bildungsstätte Anne Frank einreichen: Osman Özdemir, oezdemir@bs-anne-frank.de.** Wir bitten Sie darum, Ihren Antrag nur in Ausnahmefällen per Post einzureichen.

Wie geht es nach der Antragsstellung weiter?

Die Koordinierungs- und Fachstelle leitet die eingegangenen Projektanträge gesammelt an die Mitglieder des Begleitausschusses der Partnerschaft für Demokratie Frankfurt weiter. Der Begleitausschuss entscheidet über die Vergabe der Fördermittel. Bei einer positiven Entscheidung des Begleitausschusses wird die entsprechende Summe für das positiv beschiedene Projekt reserviert.

Auf Grundlage der Entscheidung des Begleitausschusses kontaktiert die Koordinierungs- und Fachstelle die für eine Förderung ausgewählten Projektträger*innen. Gemeinsam werden mögliche Rückfragen geklärt und der Finanzierungsplan finalisiert.

Nach Klärung der Rückfragen und Finalisierung des Finanzierungsplans wird im Regelfall ein Weiterleitungsvertrag zwischen der Koordinierungs- und Fachstelle und dem*der Projektträger*in aufgesetzt. Dieser regelt die Projektförderung. Nachdem der Weiterleitungsvertrag unterschrieben ist, kann das Projekt beginnen und die Fördermittel abgerufen werden.

Weitere Informationen zur Förderung und Beratung:

Koordinierungs- und Fachstelle
Bildungsstätte Anne Frank
Osman Özdemir
Hansaallee 150
60320 Frankfurt a.M.
069 560 00 248
oedemir@bs-anne-frank.de

Allgemeine Informationen zur Partnerschaft für Demokratie:

Federführendes Amt
Koordinierungsstelle Antiradikalisierung, präventive Jugendarbeit und politische Bildung
Pushpa Islam
Tel. 069 212 451 37
pushpa.islam@stadt-frankfurt.de